

# N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 17.02.2020,  
Beginn: 18:30, Ende: 19:45, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

---

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

---

## **Vorsitzender**

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

## **CDU**

Herr Hans Faulhaber

Herr Wolfram Gothe

Frau Dr. Eva Gredel

Herr Christian Mildenberger

Herr Michael Till

anwesend ab TOP 2 ö.

## **SPD**

Herr Hans Hufnagel

Frau Gabriele Rösch

Herr Roland Schnepf

Herr Pascal Wasow

## **FW**

Frau Ursula Calero Löser

Herr Jens Gredel

Frau Klaus Pietsch

Frau Heidi Sennwitz

Frau Claudia Stauffer

Herr Thomas Zoepke

## **GLB**

Herr Peter Frank

Frau Ulrike Grüning

Herr Dagmar Krebaum

Herr Dr. Peter Pott

anwesend ab TOP 2 ö.

## **Verwaltung**

Frau Marsha Figueroa

anwesend bis TOP 2 ö.

Herr Karlheinz Geschwill

Herr Reiner Haas

Frau Marion Thüning

anwesend bis TOP 2 ö.

Herr Andreas Willemsen

Vertretung für Herrn Zorn

**Schriftführer**

Herr Christian Stohl

**Abwesend**

**CDU**

Herr Bernd Kieser

Herr Uwe Schmitt

**SPD**

Herr Selcuk Gök

**Verwaltung**

Herr Klaus Zorn

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom [06.02.2020](#) ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am [14.02.2020](#) ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens [12](#) Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

**TOP: 1 öffentlich**

**Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

Bürgermeister Dr. Göck gab bekannt, dass der Gemeinderat beschlossen hat, ein Darlehen an die Gemeindewerke zu gewähren.

Weiter hat der Gemeinderat die Nichtausübung des Vorkaufrechts in der Edith-Stein-Str. 1-5 beschlossen.

**TOP: 2 öffentlich**

**Integrationsmanagement - mündlicher Bericht**

2020-0009

Bürgermeister Dr. Göck dankte im Anschluss an die Präsentation seinen Mitarbeiterinnen für die unaufgeregte Integrationsarbeit in Brühl. Die dezentrale Unterbringung habe sich als richtig erwiesen. Natürlich galt sein Dank auch allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern.

Angesichts des Fachkräftemangels in Deutschland kritisierte Gemeinderat Gothe die Praxis, ausgebildete Personen wieder abzuschieben. Außerdem wollte er wissen, was mit dem Asylcafé sei, das nicht mehr stattfindet.

Hierzu antwortete Frau Thüning, dass der hohe Organisationsaufwand dafür zu einer starken Belastung für die Ehrenamtlichen geworden sei. Außerdem haben sich die Flüchtlinge weiterentwickelt und selbst Kontakte geknüpft, sodass das Asylcafé nicht mehr so nachgefragt war. Das Asylcafé sei jetzt durch Projektarbeiten abgelöst worden.

Gemeinderätin Stauffer erkundigte sich, für welche speziellen Aufgaben Ehrenamtliche gesucht werden. Frau Figueroa nannte hier z.B. Sprachförderung für Individualpersonen, die Deutschkurse machen würden.

Wie hoch die Fluktuation unter den Flüchtlingen sei, fragte Gemeinderat Hufnagel. Frau Thüning antwortete, dass die Aufenthaltsdauer bei den Familien hier deutlich länger sei, als bei Einzelpersonen. Diese seien mobiler, insgesamt gebe es eine geringe Fluktuation. Man habe Rückmeldung, dass die Flüchtlinge sich in Brühl wohl fühlen würden.

Gemeinderätin Grüning wollte wissen, wie viele Abschiebungen es in Brühl gegeben habe. Der Bürgermeister berichtete von einer Einzelperson und einer Familie, wies aber auch darauf hin, dass es Fälle von freiwilliger Ausreise gegeben habe.

**TOP: 3 öffentlich**

**Forstneuorganisation - Dienstleistungsangebot des Kreisforstamtes zum 01.01.2020  
2020-0007**

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat stimmt der forstlichen Betreuung durch das Kreisforstamt zu, unterteilt in folgende Module:
  - a) Forstlicher Revierdienst,
  - b) Wirtschaftsverwaltung,
  - c) Holzverkauf,
  
2. Der Gemeinderat beschließt die beiliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 25 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit Baden-Württemberg (GKZ) zur Übertragung der Aufgabe des kommunalen Holzverkaufs auf den Landkreis Rhein-Neckar.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

Auf dem gemeindeeigenen Grundstück Flst.Nr. 4911 im Gewann Weid befindet sich eine in den Jahren 1956/1958 aufgeforstete Pappelanlage.

Es handelt sich dabei um einen Körperschaftswald, nach den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes, mit einer Betriebsfläche von ca. 6,8 ha, der forstwirtschaftlich nur sehr gering genutzt wird.

Derzeit bestehen mit dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Kreisforstamt, Untere Forstbehörde in Neckargemünd Verträge, wonach das Kreisforstamt mit der Wirtschaftsverwaltung und der Holzvermarktung im Körperschaftswald beauftragt ist.

Jetzt hat sich die Rechtslage geändert. Das neue Landeswaldgesetz trat zum 01.01.2020 in Kraft. Nach den bundeskartellrechtlichen Auslegungen ist es nicht mehr möglich, dass das Landratsamt als untere Forstbehörde zugleich die Waldbetreuung und den Verkauf des Holzes übernimmt.

Es handelt sich somit hier um eine grundlegende Änderung der Zuständigkeiten. Das bisher bekannt Einheitsforstamt, mit den Zuständigkeiten für die Wälder des Landes, der Gemeinde und von privaten Waldbesitzern wird aufgelöst.

Die bisherigen Verträge zum Revierdienst und zum Holzverkauf laufen aus und es sind neue Vereinbarungen abzuschließen.

**I. Neuorganisation der Forstverwaltung**

Die Neuorganisation der Forstverwaltung sieht zukünftig wie folgt aus:

Das derzeit noch bestehende Einheitsforstamt wird aufgeteilt - der Staatswald wird zukünftig separat durch eine eigens gegründete Anstalt des öffentlichen Rechts (FortBW) bewirtschaftet.

Der Kommunal- und Privatwald hingegen kann weiterhin durch die untere Forstbehörde am Landratsamt betreut werden.

Das Dienstleistungsangebot des Kreisforstamtes im Zuge der Forstneuorganisation Gemeindewald Brühl ist als Anlage 1 beigelegt.

Der Wald der Gemeinde Brühl gehört ab dem 01.01.2020 zum Revier „Rheintal-Nord“ des Kreisforstamtes. Zu diesem Revier gehören auch die Wälder der Städte Walldorf und Hockenheim sowie der Gemeinde Reilingen.

(Anlage 3 Revierabgrenzung)

### **Holzverkauf**

Der Rhein-Neckar-Kreis bietet den Gemeinden an, den Holzverkauf ab 01.01.2020 als freiwillige Aufgabe im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (nach § 25 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit) zu übernehmen. Der Holzverkauf ist eine wirtschaftliche Tätigkeit, die nur unter Beachtung der wettbewerbsrechtlichen Rahmenbedingungen erfolgen kann.

Deshalb ist es sinnvoll, die Aufgabe des Holzverkaufs von den Gemeinden an den Landkreis zu übertragen. Somit werden einerseits die Gemeinden von der Pflicht der formalen Vergabe dieser Dienstleistungen befreit und andererseits ermöglicht sie dem Landkreis die Ausführung dieser wirtschaftlichen Tätigkeit.

### **Verkehrssicherungskontrollen**

Die Verkehrssicherungspflicht in den Wäldern obliegt grundsätzlich den Waldbesitzenden. Der Waldbesitzer kann Dritte mit der Durchführung von Kontrollen beauftragen. Im Zusammenhang mit dem Revierdienst bietet das Kreisforstamt auch die Durchführung der Verkehrssicherungskontrollen an.

### **Finanzielle Folgen**

Im Gegensatz zur bisherigen Rechtslage müssen die vom Kreisforstamt angebotenen Dienstleistungen künftig zu Gestehungskosten angeboten werden, da die bisher übliche Subventionierung untersagt wurde.

Hinzu kommt, dass der allseits bekannte Forstverwaltungskostenbeitrag in Höhe von 6,45 € je Fm o.R. (Festmeter ohne Rinde) zzgl. der gesetzlichen MwSt. schon seit Jahren nicht mehr angepasst wurde.

Somit ist mit einer entsprechenden Kostensteigerung zu rechnen.

Das Land unterstützt die Kommunalwälder für die Erbringung der Allgemeinwohldienstleistungen künftig stattdessen durch einen sog. Mehrbelastungsausgleich (siehe Anlage 2 „Kostenübersicht“)

Den gesetzlichen Vorgaben entsprechend erfolgt die Kostenberechnung auf Grundlage der Gestehungskosten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Es ist nun zu entscheiden, ob die Gemeinde Brühl das Dienstleistungsangebot des Kreisforstamtes zur Betreuung des Waldes und zum Holzverkauf annimmt.

Alternativ steht es der Gemeinde frei, im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung, den Betriebsvollzug selbst wahrzunehmen und dafür geeignetes Personal einzustellen, im Revierdienst mit anderen Kommunen zusammen zu arbeiten, oder durch Dritte erledigen zu lassen.

Aus wirtschaftlichen und rechtlichen Gründen empfiehlt es sich, auch künftig die Betreuung des Kommunalwaldes im bisherigen Umfang durch die untere Forstbehörde im Landratsamt vornehmen zu lassen und den Holzverkauf über die kommunale Holzverkaufsstelle im Landratsamt fortzuführen.

## **II. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 25 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit Baden-Württemberg (GKZ) zur Übertragung der Aufgabe des kommunalen Holzverkaufs auf den Landkreis Rhein-Neckar**

Der Kreistag des Rhein-Neckar-Kreises hat in der Sitzung am 17.12.2019 der Fortführung der kommunalen Holzverkaufsstelle als freiwillige Kreisaufgabe über den 31.12.2019 hinaus zugestimmt und damit den Weg zur gebündelten, kartellrechtskonformen Vermarktung der im Kommunalwald anfallenden Holz mengen nach neuem Recht freigemacht.

Die zur Fortführung der kommunalen Holzverkaufsstelle erarbeitete öffentliche-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe des Holzverkaufs auf den Kreis und den Vertrag zur forstlichen Betreuung des Kommunalwaldes durch die untere Forstbehörde wurde der Gemeinde Brühl vorgelegt, mit der Bitte, den erforderlichen Gremienbeschluss einzuholen. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 25 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit Baden-Württemberg (GKZ) zur Übertragung der Aufgabe des kommunalen Holzverkaufs auf den Landkreis Rhein-Neckar ist als Anlage 5 beigefügt.

### **Diskussionsbeitrag:**

Die Gemeinderäte Pietsch, Hufnagel und Schnepf haben Verständnisfragen zu der in der Anlage beigefügten Kostenaufstellung.

Verwaltungsmitarbeiter Willemsen erläuterte daraufhin die Kostenaufstellung und setzte die künftigen Kosten in Bezug zu den bisherigen Kosten. Dabei hob er hervor, dass sich der Jahresbeitrag (ehemals Forstverwaltungskostenbeitrag) um etwa 850 €/Jahr erhöht und die Kosten für notwendige Einzelmaßnahmen wie bisher mit der Gemeinde Brühl abgerechnet werden.

### **TOP: 4 öffentlich Informationen durch den Bürgermeister**

#### **TOP: 4.1 öffentlich**

##### **Antrag GLB -Verlegung Fußgängerüberweg Mannheimer Landstraße-**

Bürgermeister Dr. Göck sprach den Antrag der Grünen Liste an, den Fußgängerüberweg in der Mannheimer Landstraße zu verlegen. Hier sei das Landratsamt zuständig, deshalb werde man diesen Antrag zusammen mit den Anregungen von Gemeinderat Hufnagel, dort Absperrungen zur Fußgängerleitung anzubringen, an das zuständige Landratsamt weiterleiten.

**TOP: 5 öffentlich**  
**Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats**

**TOP: 5.1 öffentlich**  
**Gemeinderat Gothe**

Er mahnte nochmal die Hundeanleinpflcht an und berichtete von einem Vorfall auf dem Wanderweg zwischen Brühl und Rohrhof, wo sich Hundebesitzer nicht um ihre unangeleinten Hunde gekümmert hätten. Außerdem monierte er, dass seiner Ansicht nach, ca. 30% aller Fahrradfahrer nachts ohne Licht fahren würden.

**TOP: 5.2 öffentlich**  
**Gemeinderat Faulhaber**

Er erinnerte daran, die Radwegekommission einzuberufen.

**TOP: 5.3 öffentlich**  
**Gemeinderätin Grüning**

Sie fragte nach, ob alle gültigen Bebauungspläne derzeit online seien.

**TOP: 5.4 öffentlich**  
**Gemeinderat Wasow**

Er berichtete, dass am Wochenende die Einfahrten eines der beiden Seniorenheime in der Mannheimer Landstraße zugeparkt waren und wollte wissen, ob Markierungen vor den Einfahrten möglich seien.

Antwort des Bürgermeisters:

Auch diese Anfrage werde an den zuständigen Landkreis weitergeleitet.

**TOP: 5.5 öffentlich**  
**Gemeinderätin Rösch**

Sie erinnerte an ihre Anfrage, zusätzliche Parkplätze in der Frankfurter Straße durch Umgestaltung der Parkbuchten zu schaffen.

Antwort des Bürgermeisters:

Das Bauamt werde dies prüfen. Gleichzeitig erinnerte er an die Kosten, die dort entstehen, diese seien von der Allgemeinheit zu tragen.

**TOP: 5.6 öffentlich**  
**Gemeinderätin Sennwitz**

Sie mahnte den bewachsenen Gehweg in der Friedensstraße 25 an.

**TOP: 5.7 öffentlich**  
**Gemeinderätin Grüning**

Sie wollte wissen, ob die Website der Gemeinde barrierefrei entsprechend den neuen gesetzlichen Richtlinien sei.

Antwort des Bürgermeisters:

Diese Umprogrammierung sei gerade beauftragt worden.

**TOP: 6 öffentlich**  
**Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger**

- Keine -